Gemeinde
Bätterkinden

Information des Gemeinderats vom 16. August 2024

Anpassung der Benützungs- und Gebührenverordnung Gemeindeliegenschaften

Der Gemeinderat hat einige Änderungen der Benützungs- und Gebührenverordnung Gemeindeliegenschaften, vorbehalten allfälliger Beschwerden, rückwirkend per 1. August 2024 in Kraft gesetzt. Diese können mit nachstehendem QR-Code eingesehen werden:

Die Änderungen liegen vom 23. August 2024 bis am 23. September 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gegen den Erlass kann während der Auflagefrist beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, Beschwerde erhoben werden.

Weisungen über die Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat die Praxis für die Vergabe von Aufträgen im freihändigen Bereich neu festgelegt:

Vergabe bis CHF 10'000	Einholung von einer Richtofferte
Vergabe über CHF 10'000 bis CHF 40'000	Zwei Offerten
Vergabe über CHF 40'000	Drei Offerten

Zu berücksichtigen ist das wirtschaftlich günstigste Angebot (bestes Preis-/Leistungsverhältnis). Unternehmen mit Steuerdomizil Bätterkinden erhalten den Zuschlag, sofern die Differenz der Offertsumme gegenüber der externen Firma weniger als 7 % beträgt.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Frau Anke Anna Fischer, aus Deutschland, wurde das Gemeindebürgerrecht von Bätterkinden zugesichert.

Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag

Für die Revitalisierung des Limpachkanals wird der Gemeinde Bätterkinden für die Einräumung einer Nutzungsbeschränkung für ihre 3‘412 m^2 Waldfläche ein Betrag von CHF 4‘606.20 ausbezahlt. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag genehmigt.

GEMEINDE BÄTTERKINDEN
Die Geschäftsleiterin

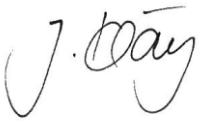

Jocelyne Kläy

Geht an:
- Politische Parteien der Gemeinde Bätterkinden
- Medien
- Website